

# Der Majestätsbeleidigungsparagraph ist zur Waffe gegen politische Gegner geworden

Interview mit Menschenrechtsanwalt Thongbai Thongbao

**Frage:** Herr Thongbai, wie viele politische Gefangene gibt es im Augenblick?

**Antwort:** Die Gesamtzahl kann ich vielleicht nicht korrekt angeben. Ich will aber die Verfahren nennen. Da sind die Fälle über Kommunismus. Im Gefängnis Bang Khwang sitzen: Surachai Sae Dan (1) und zwei andere Männer, die anfangs wegen Verstoßes gegen das Kommunistengesetz angeklagt waren, später aber auf der Grundlage von Paragraphen des Strafgesetzbuches verurteilt wurden.

Im gleichen Gefängnis sitzen ungefähr 18 Personen, die als muslimische Separatisten verurteilt (2) wurden.

Im Bangkok Frauengefängnis in Latyao lebt Frau Rüang Si-Udom aus der Provinz Sisaket, die wegen Verstoßes gegen das Kommunistengesetz verurteilt wurde. Der Fall, eine Schießerei, bei der ein hoher Polizeibeamter ums Leben kam, liegt viele Jahre zurück. Eigentlich war sie zum Tode verurteilt. Glücklicherweise war sie zu jenem Zeitpunkt gerade schwanger, und das Urteil wurde nicht vollstreckt. Ihr Kind ist inzwischen außerhalb, sie selbst ist aber noch immer in Haft.

Das sind also 22 Personen, die bereits verurteilt sind.

Jetzt kommen wir zu den Verfahren gegen Personen, die gegen das Kommunistengesetz verstoßen haben sollen, in denen aber noch kein Urteil gefällt ist: Das ist einmal die Gruppe von Phirun Chatwanitkun, sechs Personen, sowie Suwat Mungchoetchutham, insgesamt also sieben Personen. Diese Leute sitzen im Zentralgefängnis in Bangkok (Bangkok).

Schließlich gibt es Untersuchungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Kommunistengesetz gegen weitere fünf Personen. Anklagen sind noch nicht erhoben: Sie gehören zu den 18 Leuten die im letzten April in Bangsaen verhaftet worden waren. Diese befinden sich im Gefängnis Khlong Prem. Die anderen 13 wurden nach einem politischen Training entlassen.

Dann haben wir den versuchten Putsch vom 9. September 1985. Zur Zeit stehen noch Verfahren gegen 7 Personen an, 5 Generäle und 2 Senatoren. Darüber hinaus haben sich am 4. Dezember 1987 fünf weitere Flüchtlinge gestellt, gegen die Anklage erhoben wurde. Wegen des Putschversuchs sind also insgesamt Gerichtsverfahren gegen 12 Personen anhängig.



**Thongbai Thongbao**

Der heute 62jährige Thongbai Thongbao ist der bekannteste und angesehenste Menschenrechtsanwalt in Thailand. Vor 2 Jahren hat er den Magsaysay-Preis erhalten.

Ursprünglich war er als Journalist tätig. Am 20. Dezember 1958 wurde er unter der Diktatur des Feldmarschalls Sarit Thanarat am Bangkok Flughafen verhaftet, als er von einer Reise verschiedener thailändischer Schriftsteller und Journalisten in die Volksrepublik China zurückkehrte. (Der Schriftsteller Kularb Saipradit, der die Reisegruppe leitete, war allerdings nicht mit nach Thailand zurückgekehrt und starb später im Exil. Entlassen wurde Thongbai erst am 9. Juli 1966). Im Gefängnis war er mit vielen prominenten Häftlingen jener Zeit zusammen, darunter Sang Pathanothai (inzwischen verstorbener Politik-Propagandist, Journalist, Arbeiterführer in enger Beziehung zu Feldmarschall Phibun Songkhram) und Chit Phumisak (umgebrachter marxistischer Sozialwissenschaftler, Schriftsteller und politischer Aktivist). Er war als Häftling auch juristischer Beistand der zur gleichen Zeit verhafteten Mönche, darunter Phra Phimonlatham. Seine Aufzeichnungen aus dem Gefängnis sind als Buch veröffentlicht. Als schließlich Anklage gegen ihn erhoben wurde, war es nicht wegen der Reise nach China, sondern weil er zusammen

mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Thep Chotinu-chit das afroasiatische Solidaritätskomitee in Thailand im Geiste der Konferenz von Bandung gegründet hatte, das als kommunistische Frontorganisation gebrandmarkt wurde. Er wurde schließlich freigelassen, ohne daß ein Urteil gefällt wurde.

Wenn auch Thongbai vor seiner Verhaftung kurze Zeit als Rechtsanwalt praktizierte (während der Verhaftung der "Friedensbewegung"), begann seine juristische Berufskarriere erst nach der Freilassung aus dem Gefängnis.

Schon während des Gefängnisauferenthaltes frischte er seine juristischen Kenntnisse auf, um befreundeten Häftlingen zu helfen. Bis zum heutigen Zeitpunkt war er dann ununterbrochen als Menschenrechtsanwalt tätig. Seine sehr einfach untergebrachte Rechtsanwaltspraxis mit 14-15 Anwälten ist die Gruppe, die am längsten zur Verteidigung von Menschenrechten in Thailand tätig ist, länger als irgendeine andere thailändische Menschenrechts-NGO. Thongbai ist auch in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien vertreten.

Er ist Gründer und juristischer Berater der thailändischen Journalisten-Union. Direktor des Press Institutes of Thailand, wo er seit vier Jahren auch Kurse in Menschenrechtsfragen und Ethik gibt. Er ist Gründer und früherer Vorsitzender des Regional Council on Human Rights in Asia, Gründer des Human Rights Resource Centers in Hongkong und Vorstandsmitglied des Unterausschusses für Menschenrechtsfragen in der Organisation LawAsia.

R.v.R.

Verfahren wegen Majestätsbeleidigung laufen zur Zeit gegen zwei Personen, den früheren Minister Vira Musikaphong (3) und einen 17jährigen Jugendlichen aus der Provinz Pattani. Darüber hinaus gibt es vier ganz neue Fälle, zwei Studenten der Ramkhamhaeng Universität, einen Lehrer und einen Privatschulinhaber.(4) Davon wurde bislang einer gegen Kautionsfreigelassen. Die Häftlinge in anderen – verhandelten – Fällen von Majestätsbeleidigung sind inzwischen alle entlassen bzw. werden demnächst entlassen. Das sind die politischen Verfahren, die mir bekannt sind.

**Frage:** Gibt es denn keine Verfahren in anderen Provinzen – außerhalb von Bangkok?

**Antwort:** Die politischen Verfahren werden in der Regel nach Bangkok verlegt.

Da gibt es allerdings noch die Gefangenen, die aufgrund der § 21, 27 bzw. 200 verurteilt wurden, d.h. aufgrund der Sondervollmacht früherer Premierminister, Urteile zu verhängen, ohne daß ordentliche Gerichtsverfahren durchgeführt wurden.

**Frage:** Was wurde ihnen denn vorgeworfen.

**Antwort:** Es handelt sich um normale Rechtsverletzungen, keine politischen Verfahren. Die Nachricht über diese "vergessenen Gefangenen" hatte vor einiger Zeit viel Aufsehen erregt. Damals waren es ungefähr 200 Personen. Eine Gruppe von 30 Personen befindet sich noch heute im Gefängnis Bang Khwang. Ich gehe aber davon aus, daß es im ganzen Land noch mehr von ihnen gibt. Denn nach dem Gefängnisaufruhr (in Bang Khwang) wurden viele von ihnen in Gefängnisse anderer Provinzen verlegt.

**Frage:** Es sind viele Fälle von Majestätsbeleidigung bekannt geworden. Wie sehen eigentlich die gesetzlichen Bestimmungen dazu aus?

**Antwort:** Es handelt sich um ein Verbrechen gegen die Nationale Sicherheit, das im § 112 des Strafgesetzbuches (s. Kasten) ausgeführt ist. In ähnlicher Weise wie die Beleidigung eines normalen Bürgers, die im § 326 geregelt ist, wurde der § 112 über die Beleidigung des Königs, der Königin bzw. der Kinder der königlichen Familie formuliert. Die Strafe für Majestätsbeleidigung ist heute auf mindestens 3 Jahre und höchstens 15 Jahre festgelegt.

Dieser Paragraph war nach der Machtergreifung des Militärs vom 6. Oktober 1976 ("Administrative Reform Council") verschärft worden. Vorher lag die Höchstgrenze der Haftdauer bei sieben Jahren. Eine Mindeststrafe war überhaupt nicht festgelegt.

**Frage:** Wie lange gibt es denn schon das Gesetz gegen Majestätsbeleidigung?



Die königliche Familie

**Antwort:** Das ist schon immer in Kraft, schon seit es das Strafgesetzbuch gibt.

**Frage:** Auch schon zum Zeitpunkt der Abschaffung der absoluten Monarchie im Jahr 1932? Damals erklärte doch der "Volksrat" (5) in einem Flugblatt, daß der König als Rebell anzusehen sei, wenn er sich nicht der Verfassung unterstelle.

**Antwort:** Auch damals. Aber danach wurde ein Amnestie-Gesetz für die Mitglieder des Volksrats verkündet.

**Frage:** Den Verstoß der Majestätsbeleidigung gab es also bereits zu Zeiten der absoluten Monarchie, wenn auch später mehrfach Veränderungen des Gesetztextes vorgenommen wurden?

**Antwort:** So ist es!

**Frage:** Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Regelung, daß es verboten ist, den König zu kritisieren.

**Antwort:** Nicht nur den König, sondern auch die Königin, Mitglieder der königlichen Familie, Vertreter des Königs. Sie alle sind unantastbar.

Unser Strafgesetz dehnt diese Regelungen auch auf Staatsoberhäupter befreundeter Länder aus. Der § 133 sagt das ganz klar: Wer zum Beispiel den Präsidenten der Bundesrepublik beleidigt, verstößt auch gegen das Strafgesetz.

Das Problem liegt in der zum Teil sehr weiten Auslegung des Paragraphen

## Majestätsbeleidigung gemäß dem Strafgesetzbuch des Königreiches Thailand (1956)

§ 112: Wer den König, die Königin, den Kronprinzen oder den Regenten beleidigt, wird mit Gefängnis zwischen 3 und 15 Jahren bestraft.

§ 133: Wer den König, die Königin, den Prinzgemahl oder das Staatsoberhaupt eines befreundeten Staates beleidigt oder eine Drohung gegen sie ausstößt, wird mit Gefängnis zwischen 1 und 7 Jahren oder mit einer Geldstrafe von 2000 bis 14 000 Baht oder mit beidem bestraft.

§ 326: Wer eine andere Person auf dem Weg über eine dritte Person verleumdet oder ihr übel nachredet, so daß diese beleidigt wird oder an öffentlichem Ansehen verliert, verstößt gegen das Gesetz gegen Üble Nachrede und wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe von 2000 Baht oder beidem bestraft.  
(Übersetzung aus dem Thailändischen durch Suparb Pas-ong)

gegen Majestätsbeleidigung. Vor Jahren wurde zum Beispiel ein Student zu zwei Jahren Gefängnis verteilt, weil er beim Abspielen der Königlichen Hymne in der Öffentlichkeit nicht stramm gestanden hatte. Es stellte sich sogar heraus, daß er aus Rache von anderen Studenten falsch beschuldigt worden war. **Frage:** In welcher Epoche war eigentlich die Anwendung des Majestätsbeleidigungsparagaph am weitestgehenden? **Antwort:** Erst seit dem 6. Oktober 1976. Kurz darauf wurde ja auch das Strafmaß angehoben. Vorher gab es auch nicht so viele Strafverfahren wie jetzt. Nehmen Sie z.B. den Fall von Sulak Sivaraksa oder das noch laufende Verfahren gegen den 17jährigen Studenten aus Pattani. Er hat ein Verfahren angehängt bekommen, weil er ein königliches Bildnis schlug, nachdem er sich über etwas anderes geärgert hatte.

**Frage:** Was ist eigentlich der Grund dafür, daß dieser Straftatbestand in jüngerer Zeit häufiger verfolgt wird und auch die Strafen erhöht wurden.

**Antwort:** Ich denke das ist der Rückschlag einer politischen Welle. Als nach dem 14. Oktober 1973 die Linke stark wurde, wehrte sich in der Folgezeit die Gegenseite und benutzte die weit und breit respektierte Institution des Königtums, um die Linken zu bekämpfen. Gleichzeitig wurden Massenorganisationen wie die "Village Scouts" aufgebaut. Nun wurden Tatbestände verfolgt, die früher niemanden beschäftigten. Nehmen Sie den Fall von Sulak Sivaraksa. Als sein Buch zum ersten Mal veröffentlicht wurde, gab es eine kurze polizeiliche Ermittlung und dann war alles ruhig. Als es dann ein zweites Mal gedruckt wurde, gab es plötzlich vor dem Regierungssitz Demonstrationen, in denen er der Majestätsbeleidigung beschuldigt wurde. Danach wurde er verhaftet.

Der Majestätsbeleidigungsparagaph ist heute zur Waffe gegen politische Gegner geworden, nachdem sich der früher so gerne benutzte Vorwurf des Verstoßes gegen das Kommunistenge-

setz abgenutzt hat und unglaubwürdig geworden ist.

**Frage:** Haben Sie Informationen darüber, ob der König selbst drauf drängt, Verfahren wegen Majestätsbeleidigung durchzuführen oder auch zu verhindern.

**Antwort:** Davon habe ich noch nichts gehört. Ich weiß nur, daß sich eine Reihe von Personen, die der Majestätsbeleidigung anklagt oder deswegen verurteilt wurden, mit Bittschriften an den König gewandt hat. Ihnen wurde später ein königliches Pardon gewährt.

**Frage:** Wie steht es mit dem Kommunistengesetz? Das ist doch entstanden, nachdem Pridi Phanomyong den ersten Wirtschaftsplan des Landes entworfen hatte.

**Antwort:** Nach Abschaffung der absoluten Monarchie 1932 war die damalige Regierung der Auffassung, daß die politische Revolution unvollständig sei, wenn ihr nicht eine wirtschaftliche Revolution folgen würde. Eine politische Demokratie sei unvollständig ohne Wirtschaftsdemokratie. Auch wollte man die Armut bekämpfen. So bestand der Auftrag, einen solchen Wirtschaftsplan zu entwickeln.

Als Pridi Phanomyong seinen Entwurf eines nationalen Wirtschaftsplanes zur Diskussion in verschiedenen Gremien vorgelegt hatte, verurteilte eine Gruppe ihn als kommunistisch. Danach wurde der Plan nicht mehr weiterverfolgt und Pridi gebeten, das Land zu verlassen. Die damalige Regierung von Phya Mano verkündete dann 1933 das (erste) Kommunistengesetz – ohne Einschaltung des Parlaments. Es wurde zwei Jahre später novelliert. Als die damalige Regierung Mano gestürzt worden war, riefen die neuen Machthaber Pridi Phanomyong zurück und führten eine Untersuchung durch, ob Pridi gegen das Kommunistengesetz verstoßen habe. Es stellte sich heraus, daß Pridi kein Kommunist gewesen war.

Das Kommunistengesetz blieb dann weiter in Kraft bis zum 2. Weltkrieg. Um 1944, als Thailand Mitglied der Vereinten Nationen werden wollte, schaffte

die Regierung es ab, weil sie ein russisches Veto gegen die Aufnahme in die UN befürchtete.

Nach der Verhaftung von Angehörigen der "Friedensrevolte" am 10. November 1952, kam ein neues Kommunistengesetz heraus. Das war vom "Anti-Subversive Act" (1950) der USA abgeschrieben. In diesem neuen Kommunistengesetz war die Bedeutung des Begriffs "kommunistisch" politischer geworden, definiert als 'Aktionen zum Sturz der Demokratie mit einem König als Staatsoberhaupt'. Kommunistisch war nicht mehr wie früher nur wirtschaftspolitisch definiert. Ein bekannter Jurist, der in Deutschland studiert hatte, konstatierte später, daß das Kommunistengesetz auch Leute erfaßt, die wieder die absolute Monarchie einführen wollen.

Danach gab es mehrere Änderungen und Erweiterungen des Gesetzes bis zum heutigen Tage, so daß der Möglichkeiten der Auslegung keine engen Grenzen gesetzt sind. Die neueste Modifikation stammt aus dem Jahr 1979.

**Frage:** Herr Thongbai, Sie hatten früher schon an anderer Stelle erwähnt, daß dieses Gesetz eigentlich gar nicht notwendig sei.

**Antwort:** Es gab bereits mehrfach den Vorschlag, das Kommunistengesetz abzuschaffen. Selbst Thanin Kraivichian (6) hatte in einer Untersuchung vor langer Zeit kritisiert, daß mehr Menschen Opfer des Gesetzes würden, als es Kommunisten in Thailand gebe. Das Gesetz ist viel zu generell und unklar. Viele Leute wurden festgenommen und nur wenige wirklich verurteilt. Deshalb gibt es die Rechtsauffassung, daß die Strafgesetze längst ausreichen. Das Kommunistengesetz überlappt sich mit dem Strafgesetz. Wer zum Beispiel die Regierung mit Waffengewalt stürzen will, kann mit den Strafgesetzen verfolgt werden.

Das Kommunistengesetz ist nur leichter zu handhaben. Wer jemandem etwas anhängen will, kann dies leichter erreichen als über das Strafgesetz.

In den Jahren zwischen 1945 und 1952 operierte die Kommunistische Partei Thailands völlig legal und mit friedlichen Mitteln. Die Partei begann erst mit dem bewaffneten Kampf nach der Machtergreifung durch Sarit im Jahr 1958. Damals wurden Kommunisten ohne legales Verfahren exekutiert. Das hat die Kommunisten gezwungen, in den Dschungel zu gehen und als Aufständische zu kämpfen. Der erste Schuß der Guerilla fiel im Jahr 1964. Wenn man keine Revolte gegen eine Diktatur heraufbeschwören will, muß man die Menschenrechte beachten.

Das sind die Gründe, warum wir gegen das Gesetz sind: Es überschnei-



schen den verschiedenen Gruppen von politischen Häftlingen.

**Frage:** Was machen denn die anderen Gruppen?

**Antwort:** Es gibt viele Gruppen, die sich zusammengetan haben, Menschenrechtsgruppen, sogar Mönche, wie zum Beispiel Phra Panyanatha. Manche Gruppen haben noch Bedenken. Zum Beispiel wollen manche keine Amnestie für die Putschisten vom 9. September, weil sie die Regierung mit Gewalt stürzen wollten. Ich sage diesen Gegnern immer: Das gleiche versuchten die Kommunisten doch auch, für die Ihr Euch einsetzt. Was bringt es denn, hier Unterschiede zu machen. Wenn amnestiert wird, dann sollten alle politischen Häftlinge amnestiert werden.

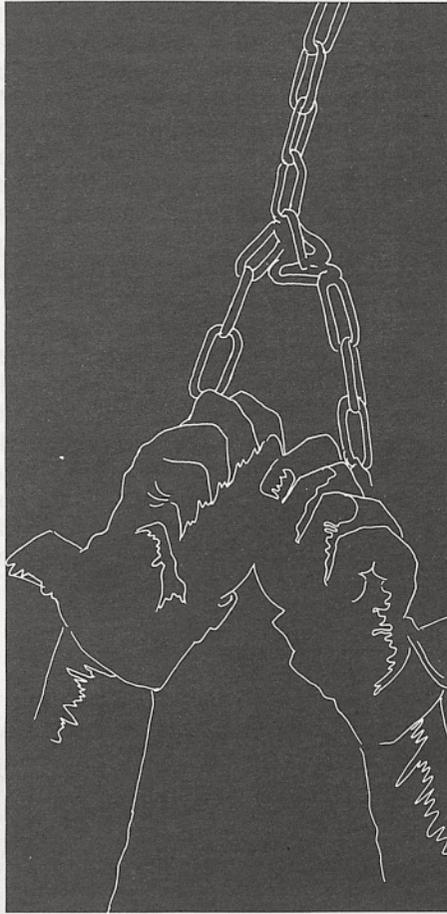
Heute setzen wir uns für politische Gefangene im Ausland ein. Wir demonstrieren vor der Botschaft Singapur gegen die politischen Verhaftungen. Malaysia verhaftet seine Leute und wir demonstrieren. Wir fordern, daß Singapur, Malaysia seine politischen Häftlinge freiläßt. Ich sage: Wir haben doch in Thailand auch viele Gefangene! Warum fordern wir nicht, daß auch die freigelassen werden? Ich finde es ist an der Zeit, daß wir im Jahr der Freilassung politischer Gefangener überall aktiv werden. Diese Überlegung hat jetzt immer mehr Unterstützung gefunden, unter den Studenten und auch unter den Arbeitern.

Die Regierung ist noch untätig. Sie wäre aber besser beraten, etwas Gutes für sich zu tun. Warum hat der Premierminister kürzlich die Anklagen nur gegen 33 Personen des Putschversuchs vom 9. September zurückgezogen? Was ist der Grund dafür, die anderen nicht freizulassen? Das ist doch das gleiche Verfahren! Da sollte es doch keine Diskriminierung geben.

Vor kurzem traf ich einen "grünen" Abgeordneten aus Deutschland, Wilfried Telkämper. Er fragte mich, was getan werden könnte. Ich sagte, daß es wichtig sei, etwas in Bewegung zu setzen, damit dieses Amnestiegesetz verabschiedet wird. Die Rolle des Auslands ist dabei auch wichtig. Wir halten es mit Fällen im Ausland ähnlich. Wenn es dort Menschenrechtsverletzungen und Verhaftungen gibt, bin ich auch dabei, dagegen zu protestieren. Wenn in den Philippinen, in Singapur oder in Malaysia Menschenrechtsverletzungen stattfinden, dann hat das auch Auswirkungen auf Thailand. Deshalb helfen wir uns gegenseitig.

**Frage:** Ist es gut, wenn diese Kampagne auch aus dem westlichen Ausland unterstützt wird?

**Antwort:** Es ist das gute Recht von Gruppen im Ausland, die Kampagne zu unterstützen. Es ist deren eigene Entscheidung, unsere Bemühungen zu un-



aus: VCL-Newsletter, Vol. 2, No. 1, S. 12

### Menschenrechtsorganisationen in Thailand

**1. The Union for Civil Liberty (UCL)** 446 Soi Kiatchai, Asoke-Dindaeng Road Huay Khwang, Bangkok 10310 Thailand Tel. 0066-2-246 20 29

**Publikation:** u.a. UCL Newsletter, vj., engl.

**2. Coordinating Group for Religion in Society (CGRS)** 495/44 Soi Yoo Omsin Charansanitwong Road Soi 40 Bangkok 10700 Thailand Tel. 0066-2-424 91 73

**Publ.:** u.a. Human Rights in Thailand Report, vj., engl.

**3. Justice and Peace Commission for Development** 2492 Soi Saen Suk, Prachasongkroh Road Bangkok 10400 oder

P.O. Box 3 Huay Khwang, Bangkok 10403 Thailand  
Cable: ACTION THAI BANGKOK Telex: 82 164 B.V.T. Thai ATTN: J&P Tel. 0066-2-276 15 46

**Publ.:** u.a. Newsletter, vj., engl.

**4. The Centre for the Protection of Children's Rights** 1492/3 Charoen Nakorn Road Klongsarn, Bangkok 10600 Thailand Tel. 0066-2-437 43 18 o. - 437 72 01

**5. Coordinating Committee of Thai NGOs on Human Rights** 495/44 Soi Yoo Omsin Charansanitwong Road Soi 40 Bangkok 10700 oder  
P.O. Box 3 Huay Khwang, Bangkok 10403 Thailand Tel. 0066-2-424 91 73

terstützen. Dann bekommen unsere Aktionen mehr Gewicht. Das hat sich ja auch im Fall von Surachai gezeigt. Damals habe ich – wie auch andere – eine Petition für den zum Tode verurteilten Surachai an den König gerichtet. Aus dem Ausland kamen darüber hinaus sehr viele Briefe an den König, an Prinzessin Phrathep, an General Prem, an das Justizministerium, das Innenministerium usw. Schließlich wurde die Todesstrafe in Lebenslänglich umgewandelt. Und es gibt noch viele andere solche Fälle.

Regina von Reuben führte das Interview mit Thongbai Thongbao

#### Anmerkungen:

1. Surachai, prominentes Mitglied der Kommunistischen Partei Thailands, der wegen eines Überfalls auf einen Zug, bei dem ein Beamter erschossen wurde, angeklagt war, wurde erst zum Tode verurteilt. Später, aufgrund einer Welle von Petitionen an den König, auch aus dem Ausland, wurde sein Urteil in lebenslängliche Haft umgewandelt.

2. Die muslimischen Separatisten befinden sich in den 4 südlichen Provinzen Pattani, Yala, Narathiwat und Satun, wo die Mehrheit der Bevölkerung malaiischer Abstammung und deshalb Muslime sind. Die Gruppe Pattani United Liberation Front (PULO) führte bis in die 80er Jahre einen bewaffneten Kampf gegen die Regierung (vgl. SOAI 4/85 S.21ff).

3. Vira Musikaohong wurde 1987 vom Berufungsgericht in 1. Instanz zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt. Er hat erneut Berufung beim Obersten Gerichtshof gegen das Urteil eingelegt, übriger noch nicht entschieden ist. (Vgl. SOAI 4/87 S.21)

4. Verhaftungen im Zusammenhang mit den antiroyalistischen Flugblättern, die zur Zeit des 60. Geburtstags des Königs im Dezember 1987 und danach an vielen Stellen aufgetaucht sind. (siehe auch Nachrichten)

5. Der "Volksrat" war ein Bündnis zwischen Bürokraten unter Führung von Pridi Phanomyong und Armeeeoffizieren unter Führung von Oberst Phya Phahol, das 1932 die Macht erobert hatte. Als Folge wurde erstmalig in Thailand ein parlamentarisches System eingeführt.

6. Thanin Kraivichian ist ein ehemaliger rechtsradikaler Richter des Obersten Gerichtshofs, der von der Militärjunta nach dem Putsch von 1976 als Premierminister 1976-77 eingesetzt wurde. Zur Zeit ist er Mitglied des geheimen, königlichen Staatsrates.

7. Die Verordnung 66/23 von 1980 bezeichnet einen Regierungserlaß zur Bekämpfung des Kommunismus und der Kommunistischen Partei Thailands, in dem politische Maßnahmen im Vordergrund stehen und militärische lediglich als unterstützende betrachtet werden. Diese Politik hatte relativ großen Erfolg gehabt (vgl. SOAI 2/87 S.30ff).